Aus der Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2017

Bekanntgaben:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.05.2017

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2017 über verschiedene Grundstücksangelegenheiten sowie über die Besteuerung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Engstingen beraten wurde.

Baubeginn zur Sanierung und Sicherung der Bahnübergänge in der Lange Straße und der Reutlinger Straße, B 312 und Sperrung des Verkehrs in der Lange Straße vom 26.06.2017 – 14.07.2017

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass die von der Hohenzollerischen Landesbahn AG in Auftrag gegebenen Arbeiten zur technischen Sicherung und Sanierung der Bahnübergänge in der Lange Straße und Reutlinger Straße, B 312, zwischenzeitlich durch die Firma Geiger und Schüle Bau GmbH, Ulm, begonnen haben.

Derzeit werden an beiden Übergängen als vorbereitende Maßnahmen die Fundamente hergerichtet sowie der Kabeltiefbau durchgeführt.

Die Gleisbauarbeiten sowie die Kabeltiefbauarbeiten im Bereich der Straße sollen am Bahnübergang in der Lange Straße in der Zeit vom 26.06.2017 – 14.07.2017 durchgeführt werden, der Bahnübergang muss hierzu gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beiden Richtungen über die B 312, Reutlinger Straße und die B 313, Honauer Straße.

Am Bahnübergang Reutlinger Straße, B 312, sind die Gleisbauarbeiten in der Zeit vom 17.07.2017 – 28.07.2017 vorgesehen, auch dieser Bahnübergang muss für die Dauer der Arbeiten dann gesperrt werden.

Einladung zum 6. Aktionstag im Gewerbepark Haid am 02. Juli 2017 von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Bürgermeister Mario Storz lädt herzlich zum Besuch des 6. Aktionstags im Gewerbepark Haid am 02. Juli 2017 von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr ein.

Sanierung der Schulküche in der Freibühlschule

Vor-Ort-Besichtigung, Einbringung der Grobplanung und Beratung zum weiteren Vorgehen

Zu Beginn der vergangenen Sitzung hatten die Öffentlichkeit sowie die Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild vom Zustand der Schulküche sowie vom Obergeschoss des Gebäudes „E“ der Freibühlschule zu machen.

Die Schulküche der Freibühlschule ist 53 Jahre alt und trotz der sehr guten Pflege sehr in die Jahre gekommen.

Sie muss aus technischen und hygienischen Gründen dringend saniert werden.

Die Architektengemeinschaft Keppler / Seiferth hatte zu diesem Termin bereits mehrere Varianten zur Sanierung der Schulküche, insbesondere zur künftigen Anordnung der Kochfelder und zur Nutzung der Raumfläche sowie eine modulare Planung zur technischen Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes „E“ vorbereitet.

In diese Überlegungen wurde im Vorfeld auch die Schule eng einbezogen.

Um einen entsprechenden Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragen zu können, ist es notwendig, die Planungen und Ideen nun in eine konkretere Planung münden zu lassen, da qualifizierte Planungsunterlagen und Kostenberechnungen eine notwendige Grundlage zur Stelleung eines Zuschussantrages sind.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Architektengemeinschaft Keppler / Seiferth mit konkreten konkrete Planungen zur Sanierung der Schulküche, bzw. des Obergeschosses des Gebäudes „E“ der Freibühlschule zu beauftragen.

Die Planungen sollen nach der Sommerpause wieder im Gemeinderat präsentiert und beraten werden.

Beauftragung einer Bestands- und Zustandsbefahrung der Gemeindestraßen zur Erstellung eines Straßensanierungskonzepts durch die Firma eagle eye technologies

Die Gemeinde Engstingen hat in ihren Ortsteilen ein umfangreiches Straßennetz mit ca. 80 km Gemeindestraßen mit Gehwegen, Parkplätzen, Seitenräumen und Straßenbegleitgrün zu pflegen und zu unterhalten.

Des Weiteren sind eine große Anzahl von Bäumen und Straßenbeleuchtungsmasten entlang der Straßen vorhanden.

Derzeit fehlen notwendige Zustandsdaten für die Beschaffenheit der Gemeindestraßen und ein Kataster für die Straßenbeleuchtung und für Bäume. Um die gesetzlich geforderten Kontrollen der Straßen, Bäume und der Beleuchtungsmasten durchführen zu können, ist als Grundlage eine Bestandserhebung sinnvoll und erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, ein Erhaltungsmanagement für die in der Baulast der Gemeinde liegenden kommunalen Straßen, Gehwege, Nebenflächen und Straßenzubehör einzuführen. Die Bereiche sollen mittels einer Stereomessbildbefahrung aufgenommen und nach der gültigen Norm zustandsmäßig erfasst und bewertet werden. Hierbei sollen auch die Straßenbeleuchtungsmasten sowie die Bäume entlang der Gemeindestraßen erfasst werden.

Im Ergebnis werden exakte Geometriedaten (echte Flächen), Sachdaten und Zustände aller Straßenflächen ermittelt, die die Grundlage für das geplante Erhaltungsmanagement bilden. Die Genauigkeit der Daten soll im Bereich von 10-15 cm liegen.

Die ermittelten Geometrie- und Sachdaten können in das von der Gemeinde verwendete Geoinformationssystem integriert und somit einem breiteren Anwenderkreis innerhalb der Verwaltung digital zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Daten ist letztlich auf der Grundlage der sich ergebenden Schadensklassifizierung eine Priorisierung im Rahmen der Straßenunterhaltung möglich, um die jährlich aufzuwendenden Mittel möglichst effizient einsetzen zu können.

Zudem soll ein Gesamtwert der Straßeninfrastruktur ermittelt werden, der letztlich Grundlage für die Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde wird.
Dies ist insbesondere im Hinblick auf Umstellung nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht und die Einführung der Doppik, wonach die Kommunen verpflichtet sind, ihr Gesamtvermögen zu erfassen und zu bewerten, von Bedeutung.

Die Firma eagle eye technologies GmbH aus Berlin hat eine spezielle Technologie zur Straßendatenerfassung entwickelt, die bereits in vielen Kommunen zum Einsatz kommt, so beispielsweise auch in der Nachbargemeinde Sonnenbühl.

Im vorgesehenen Auftrag sind die Kosten für die Befahrung, Digitalisierung, Auswertung, Zustandserfassung und Einspielung in das GIS-System sowie die Vermögensbewertung zur Einführung der Doppik enthalten, entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an eine kontrovers geführte Diskussion mehrheitlich wie folgt beschlossen:

1. Der Auftrag für die Leistungen zur Bestands- und Zustandserfassung der Gemeindestraßen samt Nebenbereiche und Straßenzubehör sowie die Vermögensbewertung soll an die Fa. eagle eye GmbH aus Berlin zum Preis von 35.187,11 € vergeben werden. Die Befahrung der Straßen erfolgt mittels einer speziellen Stereomessbildkamera.

2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten gemäß der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019
- Beratung und Beschlussfassung

Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden vom Gemeinderat am 18. Mai 2016 beschlossen. Zur Berechnung der Beiträge wurden zunächst die für das Jahr 2016/2017 am 21. Mai 2015 veröffentlichten Sätze der Kirchen und Kommunalen Landesverbände herangezogen. Aufgrund der damals anstehenden Tarifver-handlungen war zunächst geplant, eine überarbeitete Empfehlung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bekannt zu geben. Anstelle einer neuen Empfehlung wurde den Gemeinden freigestellt, ob diese eine Anpassung gegenüber den bereits veröffentlichten Beitragssätzen vornehmen, um die zu erwartende deutliche Steigerung für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einem „Zwischenschritt“ abzumildern. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Drucksache 035/2016 für die Sitzung vom 18. Mai 2016. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen „Zwischenschritt“ einzulegen und stimmte einer Erhöhung um 2 % gegenüber den bereits veröffentlichten Beitragssätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu.

Die monatlichen Beiträge (11 Monate) für das noch laufende Kindergartenjahr 2016/17 betragen

Beiträge 2016/2017	RG	U3 (HT)	HT	U3 (VÖ)	VÖ	U3 (GT)	GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	115 €	173 €	86 €	253 €	127 €	311 €	155 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	87 €	131 €	65 €	191 €	96 €	235 €	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	58 €	87 €	44 €	128 €	64 €	157 €	78 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €	29 €	14 €	42 €	21 €	51 €	26 €

(RG = Regelgruppe, HT = Halbtags, VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten, GT = Ganztags, Ü3/U3 = über/unter 3 Jahre alt)

Am 09. Mai 2017 wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 veröffentlicht. Diese sind als Anlage der Drucksache beigefügt. Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindertagesstätten folgen seit 2009/2010 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel dabei ist es, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, die monatlichen Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 wie folgt festzusetzen (bei 11 Monatsbeiträgen):

Elternbeiträge	2017/2018	2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	121 €	124 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	92 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	61 €	63 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	21 €

Für die Betreuung von **unter 3-jährigen** Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten / empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die gemeindlichen Kindergärten wird für

Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten ein Zuschlag von 10 % vorgeschlagen. Bei den Halbtagsgruppen wird eine Reduzierung von 25 % vorgeschlagen.

Für Ganztagsgruppen gibt es keine landesweite Empfehlung. Hier wird für die gemeindlichen Kindergärten ein Zuschlag von 35 % vorgeschlagen.

Für die Gemeindekindergärten ergeben sich dabei folgende Beitragssätze:

Beiträge 2017/2018	U3 (HT)	Ü3 HT	U3 (VÖ)	Ü3 VÖ	U3 (GT)	Ü3 GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	182 €	91 €	266 €	133 €	327 €	163 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	138 €	69 €	202 €	101 €	248 €	124 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	92 €	46 €	134 €	67 €	165 €	82 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30 €	15 €	44 €	22 €	54 €	27 €
Beiträge 2018/2019	**U3 (HT)**	**Ü3 HT**	**U3 (VÖ)**	**Ü3 VÖ**	**U3 (GT)**	**Ü3 GT**
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	186 €	93 €	273 €	136 €	335 €	167 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	143 €	71 €	209 €	105 €	257 €	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	95 €	47 €	139 €	69 €	170 €	85 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32 €	16 €	46 €	23 €	57 €	28 €

Bereits seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wurden neben den Beiträgen für den Besuch des Regelkindergartens auch konkrete Empfehlungen für Kinderkrippen getroffen.

Für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 Std/Tag Grundlage. Bei Betreuungszeiten über sechs Stunden können die Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten angepasst bzw. umgerechnet werden.

Bisherige Empfehlung für den Krippenbeitrag (Beschluss Gemeinderat vom 18.05.2016):

Beiträge	2016/2017
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	335 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	249 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	169 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	67 €

Neue Empfehlung (auf Basis der gemeinsamen Empfehlungen) bei Erhebung von 11 Monatsbeiträgen:

Elternbeiträge	2017/2018	2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	355 €	365 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	264 €	272 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	179 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	71 €	73 €

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.06.2017 die Elternbeiträge wie folgt beschlossen:

1. Die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten werden für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 wie folgt festgesetzt:

Beiträge 2017/2018	U3 (HT)	Ü3 HT	U3 (VÖ)	Ü3 VÖ	U3 (GT)	Ü3 GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	182 €	91 €	266 €	133 €	327 €	163 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	138 €	69 €	202 €	101 €	248 €	124 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	92 €	46 €	134 €	67 €	165 €	82 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30 €	15 €	44 €	22 €	54 €	27 €

Beiträge 2018/2019	U3 (HT)	Ü3 HT	U3 (VÖ)	Ü3 VÖ	U3 (GT)	Ü3 GT
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	186 €	93 €	273 €	136 €	335 €	167 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	143 €	71 €	209 €	105 €	257 €	128 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	95 €	47 €	139 €	69 €	170 €	85 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32 €	16 €	46 €	23 €	57 €	28 €

2. Bezüglich der Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderkrippen wird den freien Trägern empfohlen, die Elternbeiträge auf folgender Grundlage festzusetzen:

Elternbeiträge	2017/2018	2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	355 €	365 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	264 €	272 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	179 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	71 €	73 €